

Rahmenvertrag zwischen der Schule und dem Praktikumsbetrieb (Merkblatt)

Das vorliegende Merkblatt soll den Schulen dazu dienen, den Rahmenvertrag mit ihren Praktikumsbetrieben gemäss Artikel 15 Abs. 3 BBV¹ zu formulieren.

1. Vertragszweck

Der Rahmenvertrag soll das Verhältnis zwischen der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) und dem Praktikumsbetrieb sowie die Leistungen der Vertragsparteien regeln, damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten sichergestellt ist. Dieser Rahmenvertrag wird unabhängig von den einzelnen Praktikumsverträgen abgeschlossen.

2. Vertragsparteien: Anbieterin SOG, Praktikumsbetrieb

3. Grundlagen

- Reglement vom 24. Januar 2003 über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann (für HMS-Bildungsgänge beginnend bis 31.12.2014)
- Verordnung des BBT vom 26. September 2011 über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
- Standardlehrplan vom 28. Oktober 2009 für die Bildung in beruflicher Praxis (für HMS-Bildungsgänge beginnend bis 31.12.2014)
- Übergangsbildungsplan – Kauffrau / Kaufmann EFZ vom 26. September 2011 für privatrechtliche Handelsschulen der schulisch organisierten Grundbildung (konzentriertes Modell 2+1) für Bildungsgänge beginnend in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2014²
- Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche für das Langzeitpraktikum

4. Grundsätze

- Der Praktikumsbetrieb teilt der Schule am Ende eines Praktikumsjahres mit, ob er die Praktikumsstelle weiterhin anbietet.
- Der Praktikumsbetrieb schliesst mit der lernenden Person den Praktikumsvertrag ab, der von der zuständigen kantonalen Stelle zu genehmigen ist.³

5. Vertragsinhalte

5.1. Leistungen der SOG-Anbieterin

z.B.

- Bezeichnung der Kontaktperson,
- Vorbereitung der lernenden Person auf das Praktikum
- Begleitung der lernenden Person während des Praktikums,
- Unterstützung des Praktikumsbetriebs bei der Ausbildung und Qualitätssicherung,

¹ Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101).

² Der definitive SOG-Bildungsplan steht noch aus.

³ Vgl. Dossier Praktikumsvertrag/Praktikumsvertrag unter www.hms.berufsbildung.ch > Dokumente.

Rahmenvertrag zwischen der Schule und dem Praktikumsbetrieb (Merkblatt)

- Erfassung und Weiterleitung der betrieblichen Noten,
- Regelungen bei ungenügenden Leistungen der lernenden Person im Praktikum,
- Aktenführung/-ablage, Kontaktpflege

5.2. Leistungen des Praktikumsbetriebs

z.B.

- Meldung der/des für die Betreuung der lernenden Person zuständigen Berufsbildnerin/Berufsbildners,
- Vermittlung aller Leistungsziele gemäss LLD,
- Durchführung der betrieblichen Prüfungselemente (ALS und PE), Bewertung und Benotung,
- Meldung der Noten an die Schule,
- Personaladministration,
- Verpflichtung zur Lohnzahlung,
- Freistellung der lernenden Person für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK),
- Übernahme der üK-Kosten,
- Information zu wichtigen Veränderungen und bei Problemen

6. Vertragsdauer/Kündigung

Der Rahmenvertrag ist unbefristet und beginnt am ... Er kann mit einer Kündigungsfrist von ... Monaten jeweils auf Ende eines Praktikumsjahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

7. Unterschriften

Im Weiteren wird auf die Musterverträge der verschiedenen Kantone verwiesen (www.hms.berufsbildung.ch > Umsetzung > Stand in den Kantonen).